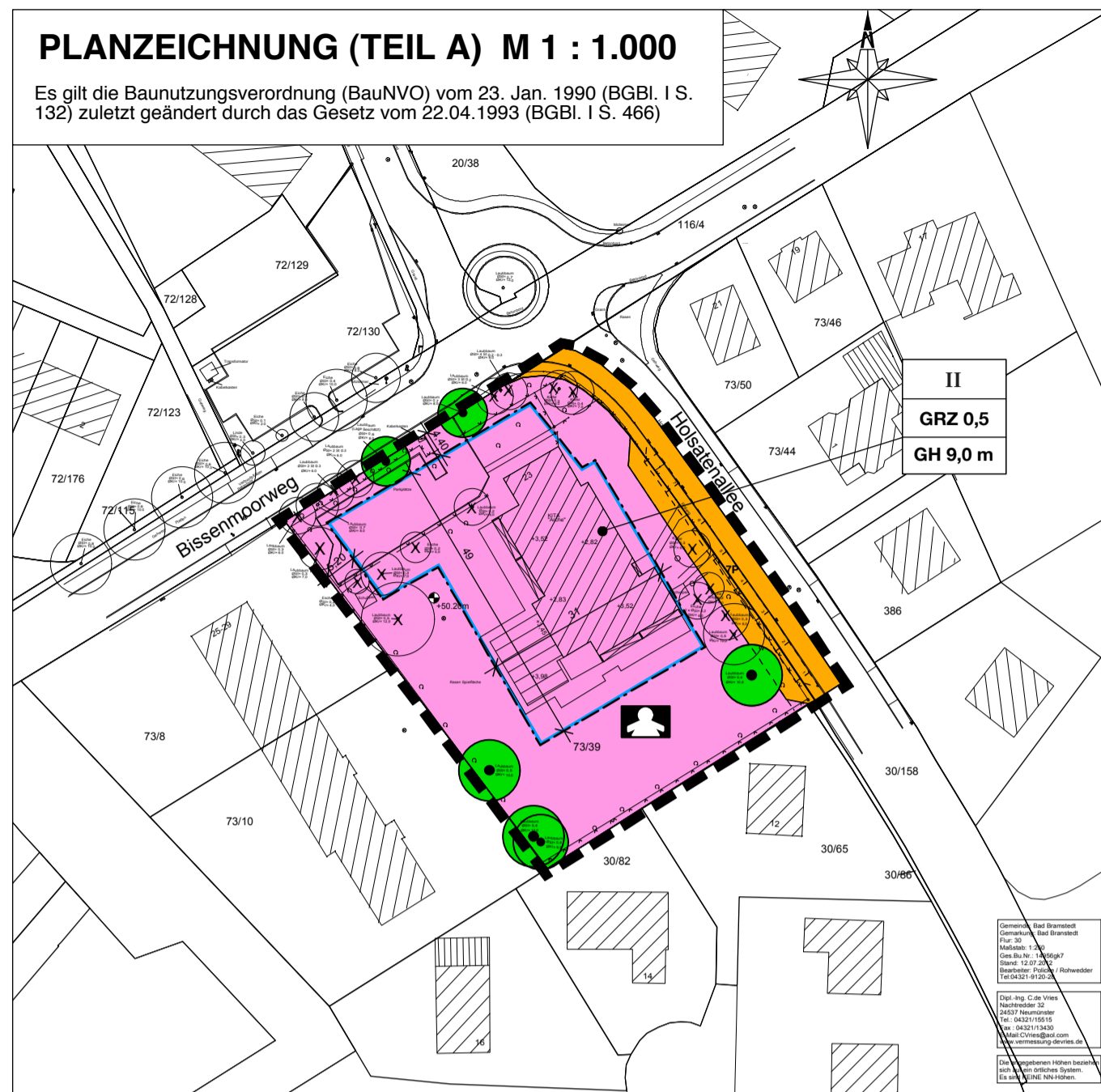


Satzung der Stadt Bad Bramstedt über den Bebauungsplan Nr. 22 "Hoffeld", 8. Änderung

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



TEXT TEIL B

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Bezugspunkt für die in der Planzeichnung festgesetzte Gebäudehöhe ist der höchste Punkt der Oberkante Dachhaut des Gebäudes und mit + 50,20 m der gemäß Planzeichnung Teil A festgesetzte Bezugspunkt (im Rasen- / Spielplatzbereich westlich des Gebäudes). (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

2.0 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 25a+b BauGB)

2.1 Die festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Bäume sind mindestens in der Qualität Hochstamm, 4 x verpflanzt, Stammumfang 20-25 zu ersetzen.

3.0 Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)

3.1 Einfriedung
Einfriedungen sind aus Laubgehölzhecken - in die Drahtzäune integriert sein können - bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig.

11. Der Beschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am 14.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 15.01.2013 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den 16.01.2013 Siegel

.....
(Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

0,5 **Maß der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Grundflächenzahl § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß** § 16 BauNVO

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

— **Baugrenze** § 23 BauNVO

■ **Fläche für den Gemeinbedarf** § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

☐ **Kindertagesstätte**

Verkehrsflächen § 9 Nr. 1 Abs. 11 BauGB

■ **Straßenverkehrsfläche, öffentlich** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 (1) 25a und b BauGB

● **Erhaltung von Einzelbäumen** § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

— **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches** § 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

○ **Vorhandene Flurstücksgrenzen**

z.B. $\frac{276}{4}$ **Flurstücksbezeichnung**

▨ **Vorhandene Gebäude**

○ **Vorhandene Bäume**

⊗ **Bäume, künftig fortfallend**

+50.20 **Vermessungspunkt mit Höhenangabe (örtliches Höhensystem)**

☐ **Parkplätze**

Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 11.06.2012.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.09.2012 durch Bereitstellung im Internet erfolgt. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 18.09.2012 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.

2. Auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 20.08.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.2012 bis 26.10.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht/vorgebracht werden können, am 19.09.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 18.09.2012 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 und 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB am 20.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1. - 6. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, den 03.12.2012 Siegel

.....
(Bürgermeister)

7. Der katastermäßige Bestand am 23.04.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Neumünster, den

.....
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 8. und 9. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, den 10.01.2013 Siegel

.....
(Bürgermeister)

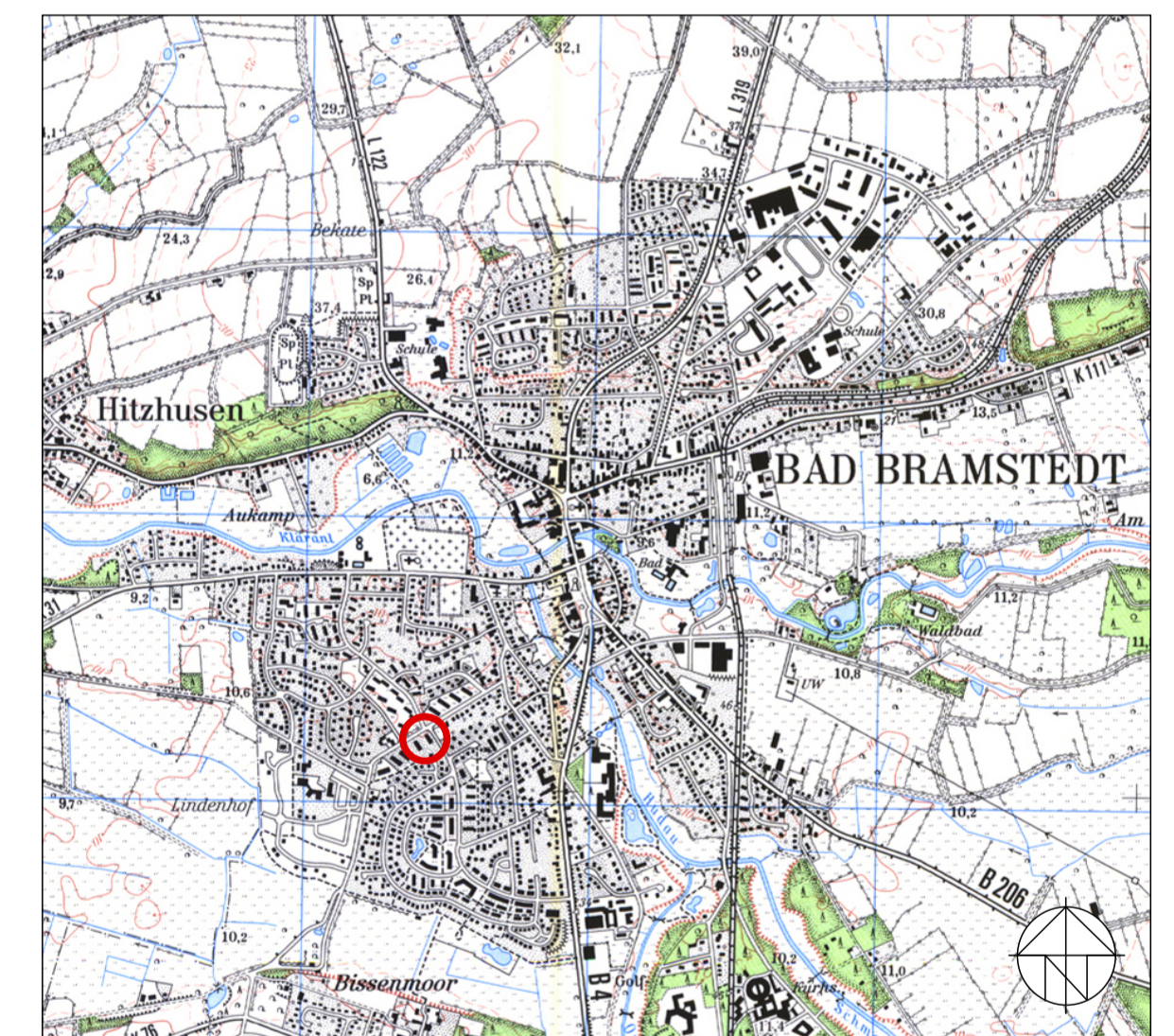
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Bramstedt, den 11.01.2013 Siegel

.....
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Hoffeld", 8. Änderung, für das Gebiet: "Ecke Bissenmoorweg / Holsatenallee (Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22

"Hoffeld", 8. Änderung



Für das Gebiet:
"Ecke Bissenmoorweg / Holsatenallee
(Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt)"

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Baum · Schwormstedt GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
10.12.2012 (Stadtverordnetenversammlung)

Bearbeitet : Baum, Pasdzior

Projekt Nr.: 1223